

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

32 (7.2.1885)

Beilage zu Nr. 32 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Februar 1885.

Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse im Großherzogthum im vierten Quartal 1884.

Die aus den Berichten von 51 Bezirksärzten — Wohl fehlt wegen derzeitiger Vakanz — entnommenen Zahlen über Krankheitszustände und Sterblichkeitsvorgänge im Lande haben im Allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen gegen frühere Berichtsperioden, sowohl des Jahres 1884 als auch früherer Jahre aufzuweisen; es läßt sich als Resultat der Vergleichung aussprechen, daß die Zahl der Erkrankungen etwas zugenommen hat, die Todesfälle dagegen durchweg eine Verminderung bemerken lassen. Es starben

Summe im 1. Lebensjahr 2-15 Jahre alt			
1884 I. Quart.	8570	2375	1132
II. "	8641	2516	1094
III. "	9650	4443	959
IV. "	8574	2796	1137

In Städten über 4000 Seelen im Ganzen im 1. Lebensjahr 2-15 J. alt			
1884 I. Quart.	1642	402	241
II. "	1747	487	194
III. "	1907	1224	145
IV. "	1576	480	199

Zur Anzeige kamen Erkrankungen an

1883				1884			
III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.
417	420	298	364	328	603	309	375
50	105	116	91	65	125	591	566
591	566	524	399	375	395	453	577
453	577	620	447	389	645		

In den Städten über 4000 Seelen gestalteten sich die Verhältnisse:

1883				1884			
I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
143	64	142	116	80	173	101	90
22	19	13	17	28	17	12	25
295	268	230	185	120	111	107	119
90	108	78	153	119	75	53	124

Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr ist auf den Durchschnittsgrad zurückgegangen, während in der darauffolgenden Altersklasse von 2 bis 15 Jahren eine Steigerung zu bemerken ist, wohl hervorgerufen durch die Zunahme und vermehrte Gefährlichkeit einzelner Kinderkrankheiten, wie Masern und Diphtheritis, die ihre Opfer gerade in dieser Altersklasse suchen.

Von vorherrschenden Krankheitsformen ist zunächst die Zunahme der Erkrankungen an Abdominaltyphus hervorzuheben. Die fast um's Doppelte erhöhte Ziffer (603 gegen 328) für diese Krankheit wird lediglich durch die hochgradige Epidemie in Triberg bedingt; werden die 242 Erkrankungen an diesem Orte abgezogen von der Gesamtsumme, so ergibt sich für das ganze Land keine erhebliche Zunahme der Typhuserkrankungen gegen das vorhergehende Quartal, doch ist die Zahl von 361 noch stets eine hohe und durch das epidemische Auftreten dieser Krankheit auch in andern Bezirken bedingt. In 10 Bezirken des Landes außer Triberg sind vermehrte Erkrankungen zu verzeichnen (Lörrach 13, Freiburg 21, Emmendingen 19, Offenburg 15, Wolfach 18, Achern 20, Baden 24, Karlsruhe 24, Durlach 13, Schwetzingen 36, Heidelberg 41). Die Zahl der Todesfälle an dieser Krankheit ist entsprechend.

Die Epidemie in der Stadt Triberg hat sich auch auf den Bezirk und benachbarte Bezirke verbreitet, so nach Furtwangen und einzelnen Orten der Bezirke Wolfach und Billingen. Bis zum 25. Januar waren in der Stadt Triberg 222 Erkrankungsfälle konstatiert = 9,15 auf 1000 Einwohner, gestorben waren 30 = 13,51 Prozent der Erkrankten und 1,24 auf 1000 Einwohner. Die Epidemie ist hiernach die stärkste, die seit Jahrzehnten im Lande geherrscht hat, wenn auch die Intensität und tödtlichkeit das mittlere Maß dieser Krankheit nicht überschritten hat. Zwei Thatsachen können jetzt schon als Resultat des Auftretens des Typhus in Triberg als feststehend angenommen werden: die Möglichkeit der Verbreitung der Krankheit durch Trinkwasser und die Verschleppbarkeit derselben. Thatsachen, die merkwürdigerweise von manchen Seiten noch stets bestritten werden.

Außer in Triberg trat die Krankheit noch in bemerkenswerth vermehrter Zahl auf: in dem Bezirke Heidelberg, in dem Orte Waldhilsbach, ferner im Bezirk Achern (20 Erkrankungen in Fautenbach und Gamsbühl); in Schopfheim ist dieselbe „stets in dem ganzen Bezirke“ in einzelnen Fällen zu beobachten, in den Bezirken Durlach und Tauberbischofsheim traten Vorläufer von epidemischer Ausbreitung auf, ebenso in dem Bezirk Offenburg. Bemerkenswerth ist, daß in dem Bezirke Tauberbischofsheim der Bezug von Milch aus einem durchsuchten Haus als Ursache der Weiterverbreitung erkannt wird, was höchst wahrscheinlich ist, wie überhaupt nicht genug davor gewarnt werden kann, Milch dem Einbringen von Krankheitsstoffen jeidlicher Art auszusetzen und solche aus infizierten Hüllen zu beziehen.

Eine andere Krankheitsgruppe, von der Erkrankungen und Todesfälle eine bemerkenswerthe Steigerung in der Berichtsperiode erkennen lassen, sind die diphtherischen Prozesse, sowohl in Gestalt der Rachendiphtherie als auch des Kehlkopfcroup. Die Jahreszeit des Einschleichens in dumpfe, überhitzte, nicht unterkühlte Zimmer bei der Landbevölkerung disponirt in Folge dessen entschieden zu Halsaffektionen und findet dann die spezifische Diphtherie ihren fruchtbarsten Nährboden. Besondere Verbreitung fand die Krankheit in den Bezirken Ueberlingen (102 Erkrankungen mit 10 Todesfällen), Stodach, Egen, dann Billingen und Triberg, Lörrach, Offenburg, Wolfach, Bruchsal, Tauberbischofsheim und Buchen. Doch ist in allen diesen Bezirken die Sterblichkeit keine übermäßige und die Erkrankungsform vielfach eine leichte gewesen. Die Todesfälle an Kehlkopfcroup treten vorzugsweise in den Städten auf und verlaufen, trotz rascher ärztlicher Hilfe, Tracheotomie u. s. w. meist tödtlich.

Die diesen Krankheitszuständen nahe verwandte Hauterkrankung, der Scharlach, tritt immer mehr in Hintergrund, offenbar in dem Maße, als die Bevölkerung durchseucht wurde. In der ganzen oberen Landesgegend, bis in die Gegend von Baden und Rastatt sind nur 13 Todesfälle an dieser Kinderkrankheit verzeichnet, von epidemischem Auftreten kann nur in der Gegend von Waldshut und Schwetzingen, sowie in dem Bezirke Baden gesprochen werden. Von der Werra abwärts kam die Krankheit häufiger vor, so immer noch, nach bald vierjähriger Dauer der

Epidemie in der Stadt Karlsruhe, dann in Bretten, Mannheim und Mosbach. In letztgenanntem Bezirke, sowie Buchen ist die Zahl der Todesfälle die größte im Lande und trat in einzelnen Ortschaften die Seuche ziemlich ernst auf, ähnlich auch in dem Bezirke Wertheim.

Die zu Anfang des Jahres so ausgedehnt verbreiteten Masern sind oberhalb Karlsruhe fast ganz erloschen, 9 Todesfälle sind in der ganzen oberen Landesgegend zu verzeichnen. Nur in Lörrach kann von größerer Verbreitung gesprochen werden. Die Hauptverbreitung hatte diese Krankheit in der Berichtsperiode in dem Kraichgau von Bruchsal bis Adelsheim in den Bezirken Karlsruhe, Bruchsal, Bretten, Eppingen, Sinsheim, Adelsheim, in der Stadt Bruchsal in ungewöhnlicher Ausdehnung und Gefährlichkeit.

Als Nachwehe der großen Verbreitung der Masern in den ersten Vierteljahre tritt jetzt deren treuer Begleiter, der Keuchhusten, allenthalben ziemlich streng und in großen Zügen auf. Die Zahl der daran Verstorbenen ist von 71 im ersten Quartal auf 168 gestiegen. Die Hauptverbreitungsbezirke in der Berichtsperiode waren: Konstanz bis Waldshut, dann die Saar, die Bezirke des Markgräfler Landes und des Breisgau's, Oberkirch, Durlach und Forstheim, vorzugsweise aber die ganze Gegend von Adelsheim bis Wertheim; in letzterem Bezirk erkrankten in Freudenberg von 385 Schulkindern 325 und starben 8 (6 im dritten Quartal).

Die so wichtigen und bedeutungsvollen fieberhaften Erkrankungen im Gefolge der Wochenbett-Vorgänge haben in den Monaten Oktober, November und Dezember eine ziemlich unliebsame Steigerung erfahren. Die Zahl der angezeigten Fälle ist die größte im Jahre 1884; erstes Quartal: 116, zweites: 91, drittes: 65, viertes: 125. Die Zunahme erstreckt sich ziemlich gleichmäßig über das ganze Land; die an einzelnen Orten auffallend vermehrte Zahl der Erkrankungen deutet stets auf örtliche Ursachen, die in letzter Linie meist auf Nachlässigkeit der Hebammen, Verbreitung von Krankheitsstoffen durch letztere, manchmal auch durch Aerzte u. s. w. zurückgeführt werden können. Erst wenn das Publikum, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Puerperalfieber eine vermeidbare und vernichtungsartige Krankheit ist, sich selbst eifrig bemüht, Reinlichkeit und gesundes Verhalten zu beobachten und die nöthigen Hilfsorgane in dieser Richtung kontrolirt, wird eine dauernde Verminderung derartiger Erkrankungen erzielt werden können; die geringe Anzahl der letzteren in den Städten, trotz des oft größeren Zusammenwohnens von Menschen, beweist, daß eine gewisse Intelligenz der Bevölkerung und stete Kontrolle der Hebammen hier mehr Garantie bietet als auf dem Lande. Im Bezirk Heidelberg hat eine kleine Epidemie, von deren Verbreitung die Hebammen theilweise nicht ganz freisprechen waren, 6 Opfer gefordert; sie erlosch sofort, als ernsthafte Maßregeln ergriffen wurden; auch in dem Bezirk Tauberbischofsheim wird über Nachlässigkeit einer Hebamme gefaßt (7 Erkrankungen und 3 Todesfälle in dem Bezirk); in den Bezirken Offenburg und Lahr sind gleichfalls je 5 Todesfälle gemeldet.

Die in diesen Fällen so wichtige Anzeigepflicht jeder einzelnen Erkrankung wird nicht immer streng beobachtet.

Amtsbezirk	Einwohnerzahl	Zahl aller Geborenen ohne Todesgeborenen		Von den Geborenen sind Kinder von		Es starben an						
		0-1 Jahr	1-15 Jahren	0-1 Jahr	1-15 Jahren	Blattern	Keuchhusten	Typhus	Wochenbettfieber	Kehlkopfcroup	Scharlach	Puerperalfieber
		0-1 Jahr	1-15 Jahren	0-1 Jahr	1-15 Jahren	Blattern	Keuchhusten	Typhus	Wochenbettfieber	Kehlkopfcroup	Scharlach	Puerperalfieber
Ueberling.	26,709	134	52	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut.	9,603	51	22	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	14,677	101	44	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	19,868	134	46	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Egen	21,197	136	41	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	39,190	196	73	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Donndorf	17,189	112	21	19	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	10,238	53	19	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	34,828	174	36	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Säckingen	18,058	88	31	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauw.	25,457	140	54	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	24,598	135	43	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Triberg	20,559	139	32	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönbau	14,145	75	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopfheim	20,105	103	22	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	35,932	158	34	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	22,226	121	31	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	19,523	91	21	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	20,496	90	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	65,115	326	78	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubühl	15,556	76	18	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	20,785	120	24	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	46,502	255	60	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	18,649	95	35	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	51,313	271	80	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehl	26,757	114	29	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	17,916	108	55	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	24,617	155	45	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	34,465	185	58	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	22,540	116	42	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl	29,237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	24,189	146	45	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	58,596	325	120	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	21,524	170	70	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	83,792	500	186	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	30,857	180	66	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstheim	55,003	197	71	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	24,074	130	35	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	57,286	434	163	94	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwetzing.	31,729	183	82	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	73,362	404	172	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	19,022	118	48	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	68,954	450	156	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	20,683	128	56	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Eppingen	18,049	101	36	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Sinsheim	35,691	184	60	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerbach	14,881	79	34	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	31,752	168	39	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Adelsheim	15,254	80	24	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchen	28,849	151	27	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Tauberbischof.	47,554	299	97	44	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	20,909	95	31	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1,570,189	8,574	2,796	1,137	—	—	—	—	—	—	—	—
I. Quart.	8,570	2,375	1,132	59	—	—	—	—	—	—	—	—
II. "	8,641	2,516	1,094	61	—	—	—	—	—	—	—	—
III. "	9,605	4,443	959	15	—	—	—	—	—	—	—	—

Städte über 4000 Einwohner. IV. Quartal.

Stadt	Einwohnerzahl	Geborene ohne Todesgeborene	Kinder von		Es starben an							Auf 1000 Einwohner starben												
			0-1 Jahr	1-15 Jahren	Blattern	Keuchhusten	Typhus	Wochenbettfieber	Kehlkopfcroup	Scharlach	Puerperalfieber	Quartal	IV	III	II	I								
Konstanz	13354	24	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Billingen	5908	36	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lörrach	6728	33	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg	36380	204	53	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Offenburg	7179	26	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lahr	9399	49	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	11927	69	17	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	12356	53	16	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	5604	35	17	2	—	—																		

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

W Hamburg, 4. Febr. Die außerordentliche Generalversammlung der Paket-Schiffahrt-Gesellschaft...

Paris, 5. Febr. Wochenaustrausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 29. Januar.

London, 5. Febr. Wochenaustrausweis der englischen Bank gegen den Status vom 29. Januar.

Notenumlauf . . . 24,310,000 Pf. St. + 254,000 Pf. St.
Baarvorrath . . . 22,546,000 Pf. St. + 302,000 Pf. St.

Verlosung. Stadt Madrid 100 Fr. Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 24. Januar.

Wien, 5. Febr. Weizen loco hiesiger 17.—, loco fremder 17.20, per März 17.30, per Mai 17.80.

Bremen, 5. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.80, per März 6.85.

Paris, 5. Febr. Rüböl per Febr. 65.50, per März 66.—, per März-Juni 66.70.

Antwerpen, 5. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2.

New-York, 4. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/4.

Baumwoll-Zufuhr 16,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Frankfurter Kurse vom 5. Februar 1885.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including titles like 'Gottardbahn Fr.', 'Süd-Lomb. Prior. Fr.', and 'Rhein-Pr. Rbd. Thlr. 100'.

Deffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Lügelsachsen...

Deffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Sandweier betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg-Blatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, sowie der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874...

Bürgerliche Rechtspflege. Deffentliche Zustellung.

1820.2. Nr. 1061. Konstanz. Die Ehefrau des Konstantin Hall, Josefine, geb. Dauter...

1844. Nr. 1356. Eppingen. Ueber das Vermögen des Ehemanns Carl Schab von Sulzfeld wird, da der Gemeinschuldner unter Vorlage des Verzeichnisses seiner Gläubiger...

walter bis zum 23. Februar 1885 Anzeige zu machen. Auf Antrag des Gemeinschuldners wird mit dem allgemeinen Prüfungsstermin ein Vergleichstermin verbunden.

Konkursverfahren. 1840. Nr. 1966. Schwegingen. Gegen Händler Heinrich Keitinger in Schwegingen wurde heute Abend 5 Uhr von Großh. Amtsgericht hier selbst das Konkursverfahren eröffnet.

Zur Verabreichung und Beschlussfassung über die Wahl des definitiven Konkursverwalters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, sowie die Ansetzung einer am 20. Januar vollzogenen Pfändung ist Termin auf:

Montag den 2. März 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmt und werden zu demselben sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Anfügen geladen...

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse als Konkursgläubiger machen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 23. Februar d. J. darüber entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden.

Die Anmeldungen, denen die urkundlichen Beweisstücke in Original oder Abschrift beizufügen sind, haben die Angabe des Betrages und Grundes der Forderung, sowie des beanspruchten Vorrechtes zu enthalten.

Die Gläubiger, deren Anmeldung nach Ablauf obiger Frist eintrifft, haben die Kosten des besonderen Prüfungsstermins zu tragen.

Zur Prüfung der Anmeldungen ist Termin auf: Montag den 2. März 1885, Vormittags 9 Uhr.

vor Großh. Amtsgericht Schwegingen bestimmt und werden in solchen sämtlichen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß die bis dahin eingekommenen Anmeldungen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt sind und die Prüfung der angemeldeten Forderungen statifindet, wenngleich die betreffenden Gläubiger im Termine ausbleiben.

Zunächst wird allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter, Hrn. Gerichtsschreiber A. D. Belft, bis zum 23. Februar Anzeige zu machen, bei Vermeidung des Erlasses für allen aus der Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige entstehenden Schaden.

Schwegingen, den 3. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Sauter.

Handelsregister-Einträge. 1.707. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 160 des Firm.Reg. Bd. III Firma: „Albert Lewison“ in Mannheim.

2. D. 3. 89 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Abolph Lütgens“ in Mannheim: Der zwischen Abolph Lütgens und Katharina Ritscher am 21. Oktober 1884 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt im ersten Artikel: Als Gemeinschaftsart wählen die Verlobten das Geding des Ausschusses der fahrenden Habe aus der Gütergemeinschaft nach den Bestimmungen in den Landrechtssätzen 1500—1504.

3. D. 3. 161 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Georg Eifenhuth“ in Mannheim. Inhaber Georg Adam Eifenhuth, Mechaniker in Mannheim. Der zwischen diesem und Magdalena Kürschner am 14. Oktober 1876 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Ein jeder Theil der Verlobten wirft von seiner fahrenden Habe 50 M., sage fünfzig Mark, in die Gütergemeinschaft, wodurch gemäß L.R.S. 1500 die gesammte gegenwärtige und künftige fahrende Habe derselben sammt allen etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und vorbehalten ist.

4. D. 3. 197 des Firm.Reg. Bd. III zur Firma: „Ludwigsbader C. G. G. v. Toussaint u. Cie.“ in Mannheim. Der Thilhaber Karl v. Toussaint ist unter'm 20. Juli 1884 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; dagegen ist gleichzeitig Kaufmann Alexander von Toussaint, wohnhaft in Mannheim, als zur Firmenzuschreibung gleichberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

5. D. 3. 93 des Firm.Reg. Bd. IV zur Firma: „Gebrüder Belten“ in Mannheim. Die Gesellschaft sind: 1. Wilhelm Belten, Handels-gärtner aus Speyer, wohnhaft in Mannheim, und 2. Josef Belten, Kaufmann aus Speyer, wohnhaft in Mannheim. Die Gesellschaft hat unter'm 15. Januar 1885 begonnen und ist ein jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

Der zwischen Wilhelm Belten und Sophie Wilhelmine Ritterer zu Speyer am 2. Februar 1881 errichtete Ehevertrag bestimmt unter Ziffer 1: Während ihrer vorstehenden Ehe soll zwar die ge-

stetliche Gütergemeinschaft unter ihnen bestehen, diese jedoch insofern auf die Errungenschaft beschränkt bleiben, daß nach erfolgter Auflösung derselben einem jeden Theil nicht nur alles unbewegliche, sondern auch alles bewegliche Vermögen, welches er bei dem Abschlusse ihrer Ehe besaßen oder während ihrer Verbindung mittelst eines unentgeltlichen Rechtsmittels, demnach durch Erbschaft, letztwillige Verfügung oder Schenkung erhalten haben wird, im voraus wieder erhaltet werden muß und nur dasjenige Vermögen, welches alsdann weiter vorhanden ist, also nach Abzug des beiderseitigen Einbringens als Gütergemeinschaft erscheint, zwischen dem Ueberlebenden und den Erben des Verstorbenen zur Hälfte zu theilen bleibt. Mannheim, den 23. Januar 1885. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Strafrechtspflege. Ladungen. M. 294. 2. Nr. 1788. Freiburg. Otto Heinrich von Gölpen, 20 Jahre alt, zuletzt hier, gebürtig von Köln, u. Franz Zaver Maier, 23 Jahre alt, zuletzt hier, Schriftsetzer von Deuf, gebürtig von Bienenhausen, Sobu der verstorbenen Walburga Maier, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.G.B. Dieselben werden auf Montag den 16. März 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Strafkommission zu Köln, bezw. Siodach, über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Freiburg, den 20. Januar 1885. Großh. Staatsanwaltschaft. F. v. Berg.

M. 255. 3. Nr. 944. Wolfach. Der 29 Jahre alte, ledige Väter Gottfried Wödle von Gutach, zuletzt dafelbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgemindert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Landgerichts hier selbst auf Freitag den 27. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Wolfach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rönial-Landwehrbezugs-Kommando zu Dffenburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wolfach, den 30. Januar 1885. Pfälz. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.